

74. Über Staatssozialismus.

Aus Bismarcks Reichstagsrede vom 15. März 1884.

Horst Kohl, Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Stuttgart 1894, Cotta.

Hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht? Ich behaupte, er hat diese Pflicht, und zwar nicht bloß der christliche Staat, wie ich mir mit den Worten „praktisches Christentum“ einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich. Diejenigen Zwecke, die der einzelne erfüllen kann, wäre es Torheit, für eine Korporation oder gemeinsam in die Hand zu nehmen; diejenigen Zwecke, die die Gemeinde mit Gerechtigkeit und Nutzen erfüllen kann, wird man der Gemeinde überlassen. Es gibt Zwecke, die nur der Staat in seiner Gesamtheit erfüllen kann. Ich will über die über der Gemeinde liegende Korporation der Provinz oder des Einzelstaates hinweggehen. Zu diesen letzten Zwecken gehört die Landesverteidigung, gehört das allgemeine Verkehrswesen, gehört alles Mögliche, was in der Verfassung in Art. 4 besagt ist. Zu diesen gehört auch die Hilfe der Notleidenden und die Verhinderung solcher berechtigter Klagen, wie sie das wirklich nützliche Material zur Ausbeutung durch die Sozialdemokratie ja in der Tat geben. Das ist die Staatsaufgabe, der wird sich der Staat nicht auf die Dauer entziehen können.

Wenn man mir dagegen sagt, das ist Sozialismus, so scheue ich das gar nicht. Es fragt sich, wo liegt die erlaubte Grenze des Staatssozialismus? Ohne einen solchen können wir überhaupt nicht wirtschaften. Jedes Armenpflegegesetz ist Sozialismus. Es gibt ja Staaten, die sich vom Sozialismus so fern halten, daß Armengesetze überhaupt nicht bestehen; — ich erinnere Sie an Frankreich. Aus diesen französischen Zuständen erklärt sich ganz natürlich die Auffassung des ausgezeichneten Sozialpolitikers, den der Herr Abg. Bamberger zitierte, Léon Say; in diesem spricht sich eben die französische Auffassung aus, daß jeder französische Staatsbürger das Recht hat zu verhungern und daß der Staat nicht die Verpflichtung hat, ihn an der Ausübung dieses Rechtes zu verhindern.

Sie sehen auch, daß dort die sozialen Zustände seit Jahren, seit der Regierung der Julimonarchie, nicht vollständig haben zur Ruhe kommen können, und ich glaube, daß Frankreich nicht auf die Dauer umhin können wird, etwas mehr Staatssozialismus zu treiben, als es bisher getrieben hat. War nicht zum Beispiel auch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung gloriosen Angebens, an deren staatsrechtlicher Berechtigung, an deren Zweckmäßigkeit heutzutage niemand mehr zweifeln wird, staatssozialistisch? Gibt es einen stärkeren Staatssozialismus, als wenn das Gesetz erklärt, ich nehme dem Grundbesitzer einen bestimmten Teil des Grundbesitzes weg und gebe denselben an den Pächter, den er bisher darauf gehabt hat, und zwar nicht